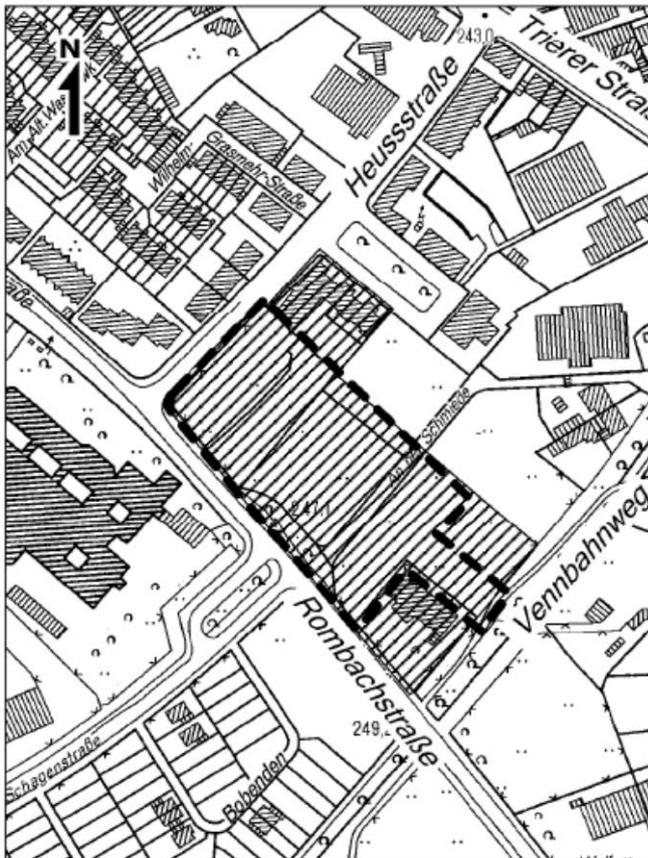


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 943 sowie Änderung Nr. 136 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen - Rombachstraße/ Vennbahnweg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich zwischen Trierer Straße, Heussstraße, Rombachstraße und Vennbahnweg



Bebauungsplan Nr. 943
- Rombachstraße / Vennbahnweg -
- - - - Lage des Plangebietes
und
Änderung Nr. 136 des Flächennutzungsplanes
1980 der Stadt Aachen - Rombachstraße /
Vennbahnweg -
▨ Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 943 sowie die Änderung Nr. 136 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen für den o. g. Planbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 943 und die Änderung Nr. 136 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen ab 07.12.2015 bis einschließlich

08.01.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20. 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Fachgutachten: Verkehrsuntersuchungen	BSV Büro für Stadt-&Verkehrsplanung	Verkehrsbelastungen, Verkehrssicherheit
Lärmuntersuchungen	IBK Schallimmissionsschutz Ingenieurbüro	Lärmimmissionen Gewerbe-, Sport- und Verkehrslärm
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:	Untere Bodenschutzbehörde	Altlastenverdachtsflächen, Schützenswerte Böden
	Untere Wasserbehörde	Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Entwässerung, Hochwasserschutz
	Untere Landschaftsbehörde	Artenschutz, Eingriffsbewertung, Landschaftsbild
Fachstellungnahmen: Immissionsschutz	Stadt Aachen Fachbereich Umwelt	Lärmimmissionen
Fachpläne Gesamtstädtisches Klimagutachten	Stadt Aachen	Lokalklima, Belüftungsfunktionen, Lufthygiene

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Gleiches gilt für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Aachen, den 21.11.2015

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 26.11.2015